

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 177/2017
Informationsvorlage		
Zentrale Verwaltung, Organisation, IT	öffentlich	☒
Ehrhard, Werner	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	6	23.05.2017
IT-Sicherheitskonzept hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

In den vergangenen Jahren war und ist das Thema IT-Sicherheit regelmäßiger Beratungspunkt in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses. Es wurden verschiedene Lösungsansätze für die Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts diskutiert.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2016 dafür ausgesprochen, dass die Erstellung der Sicherheitskonzepte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Gemeinden geprüft werden soll. Die hierbei bestehenden Handlungsoptionen sollen bei der Erstellung der Konzepte berücksichtigt werden. Die IT-Fachkonferenz, das Gremium der IT-Leiter, hatte den Anstoß für eine mögliche IKZ gegeben.

Im Jahr 2016 wurde seitens des Landrats und des Kreisdirektors bei den zuständigen IT-Dezernenten der Bedarf für eine IKZ im Bereich der IT-Sicherheit abgefragt. Aufgrund des regen Interesses fand am 22.02.2017 ein IT-Sicherheitsforum statt, zu dem seitens der Kreisverwaltung die Bürgermeister und die IT-Dezernenten eingeladen waren.

Die dort anwesenden Vertreter der Städte Mettmann, Haan, Hilden und Erkrath haben sich unmittelbar noch während der Veranstaltung für eine Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung im Bereich der IT-Sicherheit ausgesprochen. Weitere Städte haben zwischenzeitlich ihr Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet, sich aber noch nicht definitiv festgelegt. Diese Städte werden nochmal vom Kreis direkt angesprochen.

Die mit der IT-Sicherheit befassten Mitarbeiter der interessierten Städte werden Kontakt mit dem Sicherheitsbeauftragten der Kreisverwaltung aufnehmen. Dieser wird die weitere Zusammenarbeit organisieren. Seitens der Stadt wird ein Mitarbeiter des IT-Services für die Teilnahme benannt werden und die Angelegenheit im Weiteren begleiten.

Der Kreis wird die mit der IT-Sicherheit betrauten Beschäftigten der interessierten Städte zu einem Termin auf Arbeitsebene einladen. Hierbei müssen in einem ersten Schritt zunächst die in den einzelnen Städten bereits vorhandenen technischen Voraussetzungen und personellen Ressourcen im Bereich der IT-Sicherheit festgestellt werden. Hierauf aufbauend wird die konkrete Ausgestaltung der IKZ im Bereich der IT-Sicherheit erarbeitet.

Haushaltsmittel für die mögliche Inanspruchnahme externer Dienstleister bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts stehen zur Verfügung. Sie wurden im Jahr 2016 beim

Untersachkonto „IT-Sicherheitskonzept“ bereitgestellt und als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2017 übertragen.